



Vereinbarung der Oberschule Bohmte zur Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten

Bohmte, 2025

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler für die gesamte Unterrichtszeit, für die kleinen Pausen sowie für die Zeit während des Wechsels der Unterrichtsräume/ Gebäude (inklusive Sportanlagen). Im dringenden Fall kann im Sekretariat telefoniert werden.

Auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Sportanlagen und Weg zur Sporthalle) besteht für alle Schüler und Schülerinnen Video- und Fotografieverbot. Wer verbotswidrig Aufnahmen anfertigt und/ oder öffentlich macht (z.B. Internet), macht sich strafbar.

Kopfhörer bleiben den ganzen Schultag ausgeschaltet und nicht sichtbar, da sie die Kommunikation mit den Mitschülern und Mitschülerinnen verhindern. Auch das Mikhören über Boxen ist nicht erlaubt, da die Lautstärke alle anderen stören kann.

IPads dürfen nicht in die Pausen mitgenommen werden!

Bei Verstoß gegen diese Regelungen gilt Folgendes:

Das Handy/ elektronische Gerät wird von einer Lehrkraft eingezogen und im Büro oder bei der Schulleitung im ausgeschalteten Modus hinterlegt. Hier kann es am Ende des Schultages von dem betreffenden Schüler/der betreffenden Schülerin wieder abgeholt werden. Es wird ein schriftlicher Vermerk angefertigt.

Bei dreifachem Verstoß gegen die vereinbarte Regelung wird dies in einer Aktennotiz festgehalten und nimmt negativen Einfluss auf die Beurteilung des Sozialverhaltens im folgenden Zeugnis. Zudem werden umgehend die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch in die Schule gebeten und das Handy/ elektronische Gerät wird einem Elternteil persönlich ausgehändigt.